

**Studien- und Prüfungsordnung für den
berufsbegleitenden Bachelorstudiengang
Nachhaltigkeit, Governance und Digitalisierung
an der Technischen Hochschule Deggendorf**

Vom 28.03.2023

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, Bay RS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 182) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Studienziel**

Der berufsbegleitende Studiengang Nachhaltigkeit, Governance und Digitalisierung orientiert sich am Puls der Zeit, indem er interdisziplinär den Weg vom Sachbearbeitenden zum Entscheider aufzeigt und beschreitet. Hierfür wird ein umfangreiches und solides Fundament geschaffen, um künftige Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt erfolgreich teilhaben zu lassen. Diese Anforderungen gilt es für Unternehmen und Mitarbeitende gleichermaßen zu füllen. Mit englischsprachigen Modulen wird die Basis und damit Voraussetzung geschaffen, um am internationalen Arbeitsmarkt und Orientierung an Standards bestehen zu können. Die Module im Studiengang erzeugen Transparenz und Verständnis für das oft nebulös wirkende Thema und zeigen klare Strukturen und praktische Arbeitshilfen auf. Die Teilnehmenden wissen, verstehen und können mit einfachen Worten erklären, was die relevanten Bestandteile der dargestellten Prozesse, Systeme und Organisationen sind, inwieweit es sie selbst betrifft (Rolle, Aufgaben, Verantwortung, Nutzen) und wie die für sie relevanten Prozessabläufe diesbezüglich angereichert werden. Außerdem werden die Teilnehmenden befähigt, die einschlägigen Anforderungen an ihren eigenen Arbeitsbereich als Ziele transparent zu machen und zu erfüllen. Durch die Darstellung der Wertbeiträge des Systems, der Prozesse für Unternehmen, Organisation und Mitarbeitende soll ein Bewusstsein, Interesse und Motivation zum proaktiven Leben des Systems erzeugt werden.

Die Teilnehmenden erwerben im Studiengang Nachhaltigkeit, Governance und Digitalisierung grundlegende Erkenntnisse und werden in die Lage versetzt, praxisrelevante Problemstellungen aus diesem Bereich einer betrieblich organisatorischen Lösung, bei Standardprobleme unter Umständen sogar in Form von Verfahrensanweisungen und Prozessbeschreibungen zuzuführen.

Die Studierenden sind nach Abschluss in der Lage, ein digitalisiertes Integriertes Managementsystem bzw. einschlägige Prozessabläufe zu konzeptionieren und zu

implementieren und die Auf- und Ablauforganisation mit entsprechenden Compliance-, Risiko- und IKS-Komponenten anzureichern. Außerdem können die Teilnehmer Problemfälle über die Methode der richterlichen Falllösungsmethode lösen und das erworbene Wissen über Soll-Ist-Vergleiche und Handlungsempfehlungen in Unternehmen und Organisationen umsetzen. Weiter haben die Absolvierenden die Fähigkeit, Sachverhalte und Aufgabenstellungen dem passenden Bereich im Unternehmen oder Umfeld zuzuordnen und die Schnittstellen zu anderen Funktionen zu erkennen.

Mit einem Bachelorabschluss im Bereich ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit, kombiniert mit Governance und Digitalisierungsmanagement gelten die Absolvierenden als die Allrounder in einem neuen, zukunftssträchtigen Berufsfeld. Als Nachhaltigkeits- / Transformationsmanager:innen sind sie unabhängig von Branche, Größe oder Abteilung eines Unternehmens und können im mittleren bis hin zum oberen Management einen Job einnehmen. Nachhaltigkeits- / Transformationsmanager:innen werden in jedem Unternehmen und auch in größeren Abteilungen gebraucht. Im Studium lernen die Teilnehmenden, diese Aufgabenbereiche und Prozesse innerhalb eines Betriebs zu verstehen, Zusammenhänge zu identifizieren und eine erfolgreiche Lenkung zu ermöglichen.

Die Teilnehmenden kennen die Methoden von Audits und orientieren sich bzgl. der einschlägigen Themen primär am aktuellen Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung (Compliance) und sekundär am anerkannten Stand von Wissenschaft und Praxis. Dabei ziehen sie die ihnen dem Grunde nach bekannten Standards (Regelwerke international institutionalisierter Sachverständigen-Gremien, z.B. DIN ISO, COSO, IDW, DIIR, etc.) heran. Weiter sind die Absolvierenden in der Lage, unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen, die Vernetzung innerhalb der diversen Unternehmensfunktionen (Führungs-, Kern- und Unterstützungsprozess-themen) zu verstehen und eine entsprechende Architektur zu konzipieren und zu verbessern. SWOT-Analysen und Soll-Ist-Vergleiche im Rahmen der praktischen Tätigkeit im Unternehmen ermöglichen den Teilnehmern, im Berufsleben die Organisation von Unternehmen oder Teilbereichen zu verbessern. Die Teilnehmenden reflektieren dabei die Thematik im internationalen Kontext (z.B. internationales Recht, internationale Standards) sowie unter dem Aspekt der digitalen Transformation und der Modellierung als Prozessabläufe. Durch praktische Anwendungen im Bereich Social Skills, Organisationspsychologie und Kommunikationsformen werden die Studierenden individuell auf die Aufgabenorientierung der Rahmenbedingungen vorbereitet.

§ 2

Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von 11 Semestern mit theoretischen und praktischen Studienanteilen, die als integrativer Bestandteil der Regelstudienzeit studienintegriert absolviert werden.
- (2) Es sind insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.

§ 3 Module und Kurse

- (1) Das Studium besteht aus Modulen, die sich aus fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen zusammensetzen können. Jedem Modul werden ECTS-Leistungspunkte zugeordnet, die den notwendigen Zeitaufwand der Studierenden berücksichtigen.
- (2) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Lehrveranstaltungen, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen sowie die ECTS-Leistungspunkte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt. Die Regelungen werden für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.
- (3) Alle Module bestehen aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen oder Wahlmodulen: Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierende verbindlich sind.
Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass die vorgesehenen Vertiefungsrichtungen sowie Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Dagegen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 4 Studienplan

Die zuständige Fakultät, derzeit die Fakultät Angewandte Wirtschaftswissenschaften (School of Management) erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt.

Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und vor Semesterbeginn hochschulöffentlich bekannt gegeben. Die Bekanntmachung von Änderungen bzw. Neuregelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem diese Änderungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:

1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester inkl. ECTS-Leistungspunkten,
2. die Bezeichnung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie deren Semesterwochenstunden,
3. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihrer Stundenzahl,
4. die Lehrform in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage 2 abschließend festgelegt wurden,
5. die Prüfungsform und deren Dauer,
6. die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester sowie deren Form und Organisation

§ 5 Grundlagenmodule

Studien- und Prüfungsleistungen bis zu einem Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkten, die in einem gleich benannten oder verwandten Bachelorstudiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule in Bayern in Grundlagenmodulen des Studiums erworben worden sind, sind auf Antrag ohne weitere Prüfung auf die Grundlagenmodule in einem Bachelorstudiengang der aufnehmenden Hochschule anzurechnen. Die Grundlagenmodule zu diesem Studiengang sind mit * im Curriculum gekennzeichnet.

§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen

- (1) Bis zum Ende des zweiten Semesters müssen die Prüfungsleistungen in den Modulen Grundlagen BWL, Grundlagen VWL, Grundlagen Recht und Grundlagen Rechnungswesen erstmalig angetreten worden sein.
- (2) Diese Prüfungen sind Grundlagen- und Orientierungsprüfungen. Überschreiten Studierende diese Frist, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung als erstmals nicht bestanden.

§ 7 Praktisches Studiensemester

Die praktischen Studienanteile sind integrativer Bestandteil der Regelstudienzeit und werden studienintegriert absolviert. Die im studienintegrierten Fachpraktikum erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten sind in einem schriftlich abgefassten Praktikumsbericht zu dokumentieren.

§ 8 Prüfungsbewertung und Prüfungsgesamtnote

- (1) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen werden die ECTS-Leistungspunkte gemäß Anlage vergeben.
- (2) ¹Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. ²Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die dem Kurs zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.
- (3) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 2 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide nach den Regelungen in § 8 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgewiesen.

- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen kann die Note „nicht ausreichend“ in einer Teilprüfung nicht durch eine bessere Note in einer anderen Teilprüfung ausgeglichen werden.

§ 9 Bachelorarbeit

- (1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbstständig anzuwenden.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 130 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat.
- (3) Die Bachelorarbeit kann mit Genehmigung der Prüfungskommission in englischer Sprache verfasst werden.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 5 Monate.

§10 Zeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

§ 11 Akademischer Grad und Diploma Supplement

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, Kurzform: „B. Sc.“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (3) Der Urkunde wird ein Diploma Supplement beigelegt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrundeliegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.03.2024 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 aufnehmen.